

Benötigte Unterlagen für die Einkommensteuererklärung

Werte Mandanten,

die nachfolgende Aufstellung soll Ihnen einige Anhaltspunkte geben, welche Unterlagen für die Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung benötigt werden. Die Auflistung ist nicht vollständig. Sie kann ein eingehendes Beratungsgespräch nicht ersetzen.

ALLGEMEINE UNTERLAGEN

Diese Angaben können entfallen, wenn Sie die Vorjahressteuererklärung beifügen:

- Steuerpflichtige/Ehemann
 - Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse
 - Religion, ausgeübter Beruf
 - verheiratet / verwitwet / geschieden / dauernd getrenntlebens (seit: __ . __ . ____)
- Ehepartner
 - Vorname (ggf. abweichender Nachname), Geburtsdatum, Religion, ausgeübter Beruf
- Gütergemeinschaft Ja / Nein
- Bei Familienstandsänderungen:
 - Heiratsurkunde / Scheidungsurteil / Sterbeurkunde
 - bei Trennung vom Ehegatten - genaues Datum,
 - Geburtsurkunde, falls ein Kind geboren wurde,
 - Kinder, die nicht im Haushalt leben – eine Lebensbescheinigung der Gemeinde, in der das Kind gemeldet ist
- Schreiben des Finanzamtes, Bescheid des Vorjahres

ARBEITNEHMER

- Lohnsteuerkarten beider Ehegatten (auch bei Nichtbeschäftigung!).
- Lohnsteuerbescheinigung bei steuerfrei belassenen Arbeitslohn (400,- €-Beschäftigungsverhältnis).
- Nachweis über Fahrtkosten zur Arbeitsstätte wenn Sie öffentliche Verkehrsmittel benutzen. Andernfalls stellen Sie die genauen Entfernungskilometer fest.
 - ggf. eine Bescheinigung des Arbeitgebers über pauschal besteuerte Zuschüsse für diese Fahrten.
 - Falls Sie einen Firmen-PKW benutzen, bringen Sie bitte Ihre monatliche Gehaltsabrechnungen mit.
- Bei Doppelter Haushaltsführung:
 - Mietverträge beider Wohnungen
 - Nachweis sonstiger Kosten im Zusammenhang mit der Zweitwohnung (Besichtigungsfahrten, Makler, Umzugskosten, Hausratversicherung, Strom-, Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen)
- Bescheinigung des Arbeitgebers über steuerfreie Zahlungen für Familienheimfahrten in Fällen der doppelten Haushaltsführung bzw. bei Reisekostenvergütungen.
- Zusammenstellung der Baustellen mit Datum, Entfernung und Übernachtungsbelege.
- Bescheinigung der Arbeitszeit vom Arbeitgeber wenn Sie im Rahmen einer Einsatzwechsel-/Fahrtätigkeit mehr als 8/14/24 Std. von der Wohnung abwesend waren oder wenn Sie Dienstreisen durchgeführt haben. (Wenn Sie keine Bescheinigung erhalten fertigen Sie eine eigene Aufstellung mit Datum, Uhrzeit und Anlass)
- Nachweis über Beiträge zu Berufsverbänden.
- Belege über die Anschaffung von Berufskleidung, Werkzeug, sonst. Arbeitsmittel, Fachliteratur, Fort- / Weiterbildungskosten.
- Unfallkosten auf dem Weg zu/von der Arbeit, auf Dienstreisen.
- Nachweise über Kosten für beruflich genutztes Arbeitszimmer (Kostenaufstellung, Mietvertrag, Wohnungsplan).
- Nachweise über vermögenswirksame Leistungen (Anlage VL des Anlageinstituts / Unternehmens).
- Antrag auf Altersvorsorgezulage (Riesterrente):
 - Sozialversicherungsnummer (auch des Ehegatten)
 - Zulagennummer, Anbieterbescheinigung
 - Einkommensnachweise des Vorjahres



KINDER

- Kinder
 - Vorname und Geburtsdatum
 - Nachweise über Kindschaftsverhältnis zu weiteren Personen, Übertragung des Kinderfreibetrags
 - Haushaltszugehörigkeit,
 - Kinderbetreuungskosten (Kindergarten etc.),
 - Schulgeld für Ersatz- und Ergänzungsschulen
 - auswärtige Unterbringung
 - Höhe des Kindergeldes
- Bei über 18jährigen Kindern zusätzlich:
 - Ausbildungsnachweis (Lehrvertrag, Immatrikulation
 - Arbeitsamtbescheinigung über Arbeitslosigkeit oder Nichtvorhandensein eines Ausbildungsplatzes
 - Nachweise über abgeleisteten Wehr-/Zivildienst oder freiwilliges soziales Jahr
 - Nachweise über Einkünfte/Bezüge des Kindes (Rente, BAFöG, Arbeitslohn)

WOHNEIGENTUM EIGENGENUTZT UND VERMIETET

- Bei eigengenutzten und fremdgenutzten Immobilien:
 - Kaufvertrag,
 - Nachweis über Einzug (Meldebestätigung),
 - Baurechnungen mit Baukostenaufstellung (Datum, Firma, Gewerke)
 - Notar-, Gerichts- und Maklerkosten,
 - Grunderwerbsteuerbescheid,
 - Darlehens-, Bausparkkontoauszüge, Kreditverträge
- Nachweise über alle anderen Kosten im Zusammenhang mit der Anschaffung der Immobilie (Inserate, Fahrtkosten).
- Bei fremdvermietetem Wohneigentum zusätzlich:
 - Mietvertrag
 - Nachweise über Werbungskosten (Gas, Wasser, Verwaltung, Müll, usw.)

SONSTIGE EINKÜNFTE (RENTEN, ARBEITSLOSENGELD, . . .)

- Falls Sie nicht das ganze Jahr beschäftigt waren:
 - Bescheinigung und Nachweise über diese Zeiten: (Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Auslandsaufenthalt, Kur, unbezahlter Urlaub, Haft, pauschal verst. Arbeitslohn),
 - Bei Arbeitslosigkeit: Entgeltbescheinigung, Zwischen-, Aufhebungsbescheid über Arbeitslosengeld / -hilfe, Überbrückungsgeld
 - Rentenbescheide und Anpassungsmittelungen
- Nachweise über Rückzahlungen obiger Leistungen
- Einnahmen aus Kapitalvermögen, gleich welcher Art, z.B. Zinseinnahmen von Spar- Bausparguthaben, Steuerbescheinigungen über gezahlte Kapitalertragsteuern
- Aussagefähige Unterlagen über private Veräußerungsgeschäfte (z.B. Ankauf/-Verkauf von Wertpapieren oder Immobilien)

WAS SONST NOCH ANGESETZT WERDEN KANN

- Unterhalt an gesetzlich unterhaltsberechtigte Personen:
 - Zahlungsnachweise (insbes. bei Auslandsunterhalt)
 - Nachweise über eigene Einkünfte/Bezüge des Unterhaltsberechtigten (z.B. Rentenbescheid, Arbeitslosengeld / -hilfe, Steuerbescheid),
 - Unterhaltsbescheinigungen der unterstützten Personen im Ausland
- Bei Unterhaltsleistungen an den getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten: Zustimmung dieser Person auf "Anlage U" notwendig
- Belege Steuerberatkosten, Steuerfachliteratur.
- Policen oder Quittungen über Versicherungen (Kranken-, Sterbegeld-, Unfall-, Lebens-, Aussteuer-, priv. Haftpflicht-, Kfz-Haftpflicht-, Pflegefall-), NICHT ABER Hausrat-, Rechtsschutz-)
- Nachweise über Aufwendungen für die eigene Ausbildung in einem nicht ausgeübten Beruf.
- Spendenbelege für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Organisationen, politische Parteien und Wählervereinigungen.
- Belege über Beiträge und Spenden an Nachweise über Körperbehinderung (auch des Ehegatten) und für Kinder, für die Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag besteht (Bescheid oder Ausweis vom Versorgungsamt oder Rentenbescheid der Berufsgenossenschaft).
- Nachweis über Beschäftigung einer Haushaltshilfe oder Hausangestellten
- Pflegepauschbetrag wegen Pflege einer ständig hilflosen Person. Nachweis kann durch Schwerbeschädigtenausweis (Merkzeichen "H" oder Pflegestufe III) erbracht werden. oder deren Heimunterbringung.
- Krankheitskostenbelege, soweit Sie diese Kosten selbst getragen haben (z.B. Zahnersatz, Heilpraktiker, Brillen, Hörgeräte, Arzneimittel usw., einschließlich Nachweis über Zuschüsse Ihrer Krankenkasse bzw. Beihilfestelle), Aufstellung der Fahrten zum Arzt mit Angabe der Entfernung,
- Scheidungskosten, soweit sie gezahlt wurden,
- Beerdigungskosten, soweit sie den Nachlass übersteigen.